

Zeitschrift: Tec21
Band: 128 (2002)
Heft: 14-15: Neat: Geologie aktuell

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mängel beheben oder Juristen füttern

Wo gearbeitet wird, unterlaufen gelegentlich Fehler. Wenn sie rechtzeitig erkannt werden, kann man sie meist mit wenig Aufwand korrigieren. Zu heftigen Auseinandersetzungen geben jene Fälle Anlass, wo Fehler erst nach vollendetem Bau sichtbar werden. Alle am Bau Beteiligten neigen dazu, die Verantwortung anderen zuzuschieben, was zu handfesten Rechtsstreitigkeiten mit entsprechenden zusätzlichen Kosten ausarten kann.

Allen am Bau Beteiligten graut vor Mängeln. Diese zu beheben kostet Zeit, Nerven und Geld. Schlimmstenfalls werden bei der Mängelbehebung noch Folgeschäden verursacht, und die Sache wird vollends zum Versicherungsfall, oder es wird ein ausgewachsener Rechtsstreit daraus.

Meist mehrere Schuldige

Bei Mängeln stellt sich immer wieder die Frage nach dem Schuldigen, der den Mangel beheben muss und für die Kosten aufkommt. Bei Planungs- wie Ausführungsfehlern ist diese Schuldfrage häufig nicht einfach zu beantworten. Gemäss Werkvertragsrecht sind die Unternehmer verpflichtet, auf Planungsfehler hinzuweisen, wenn diese zu Baumängeln führen könnten. Sie werden zur Verantwortung gezogen, wenn sie hät-

Dreimal zügeln

Bei einem Mehrfamilienhaus zeigten sich im ersten Jahr nach der Abnahme in den Bodenbelägen einiger Wohnräume Risse. Im zweiten Jahr fanden sich diese Risse sozusagen in allen Räumen. Nach einigem juristischen Gerangel wurden die Böden saniert. Dazu mussten jeweils alle Bewohner ihre Wohnung für vierzehn Tage mit dem ganzen Hausrat verlassen. Die Sanierung und die «Auslagerung» der Haushalte verursachte Kosten in Millionenhöhe.

ten erkennen können oder als Fachleute hätten erkennen müssen, dass ein Fehler vorliegt. Dienst nach Vorschrift gilt bei den Ausführenden also nicht, denn Köpfchen ist gefragt. Wenn nicht fachkundige Hilfskräfte auf der Baustelle arbeiten, steigt das Risiko, dass Planungsfehler übersehen und zu ausgewachsenen Baumängeln werden. Der Unternehmer, der Planungsfehler nicht abgemahnt hat, ist also mitschuldig.

Umgekehrt hat die Bauleitung den Unternehmer sofort auf Ausführungsfehler aufmerksam zu machen. Und sie kann für Fehler belangt werden, die sie kraft ihrer Fachkompetenz hätte erkennen müssen. So können Fehler frühzeitig ausgemerzt oder korrigiert werden,

und der Schaden bleibt klein. Bei Ausführungsmängeln ist die Bauleitung, die bei erkennbaren Fehlern nicht oder zu spät intervenierte, mitverantwortlich.

Zur Freude der Juristen

Bei der Untersuchung von Mängeln und ihrer Entstehungsgeschichte zeigt sich oft, dass nicht nur ein, sondern mehrere Unternehmer einen Anteil am Mangel haben und auch der Planer oder Bauleiter oder sogar der Bauherr einen Teil der Verantwortung trägt. Solche

Neuer Bodenbelag

Bei einem Einfamilienhaus wies der kostbare Marmorbodenbelag Schönheitsfehler auf. Ein Unternehmer übernahm die Behebung des Mangels. Beim unsachgemässen Abschleifen der Böden drang Wasser in die darunter liegenden Schichten ein. In der Folge mussten die Böden vollständig ausgewechselt werden. Kostenfolgen in Höhe eines fünfstelligen Frankenbetrages.

Fälle sind herrliches Juristenfutter. Bis sich alle Beteiligten auf einen Kostenteiler gemäss dem Anteil ihrer Verantwortung geeinigt haben, kann der Schwarze Peter mit rechtskundiger Unterstützung ein paar Mal hin und her geschoben werden. Das kostet alle Geld und bringt oft nicht die Lösung näher, sondern heizt den Konflikt erst recht an. Bekanntlich gibt niemand, der schon erheblich in die Behauptung seiner Unschuld investiert hat, gerne nach.

Gütliche Einigung meist vorteilhafter

Die Mängelbehebung sollte möglichst mit einem sachlich vertretbaren Beitrag aller Beteiligten geregelt werden. Dieser kann auch darin bestehen, dass nichts unternommen wird. Bei der Ermittlung des meist schmerzhaften Beitrags hilft oft der Beizug eines ausserstehenden Unabhängigen, z.B. eines erfahrenen Baufachmannes oder eines qualifizierten Mediators. Voraussetzung ist, dass sich auch allfällig im Hintergrund mitspielende Haftpflichtversicherer an einer pragmatischen Verhandlungslösung beteiligen und nicht auf Teufel komm raus eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen wollen.

Jürg Gasche, Rechtsdienst SIA

Fachliteratur

Zu den juristischen Implikationen der Haftung für Mängel:
Das Nachbesserungsrecht im Werkvertrag von Alfred Koller, Verlag Schulthess, 1995, ca. 270 Seiten.
Der Werkvertrag von Peter Gauch, Verlag Schulthess, 1996, S. 377 bis 721
Die Verantwortlichkeit des Bestellers bei Werkmängeln von Heribert Trachsel, Verlag Paul Haupt, 2000 (ca. 300 Seiten)

Qualität im Bauwesen

(sz) Das Merkblatt 2007 «Qualität im Bauwesen – Aufbau und Anwendung von Managementsystemen» ist ein zeitgemässes Instrument. Die aktuelle, soeben überarbeitete Fassung erklärt die Grundlagen der neuen «Qualitätsmanagementsysteme» nach ISO 9000 für die Bauwirtschaft. Die

Anforderungen an das Umweltmanagement nach ISO 14001 und an die Arbeitssicherheit nach der EKAS-Richtlinie 6508 wurden bei der Überarbeitung ebenfalls berücksichtigt. Das Merkblatt richtet sich sowohl an Planer und Unternehmer sowie an Bauherren. Somit stellt es ein wichtiges und branchenübergreifendes Werkzeug für alle am Bau Beteiligten dar.

Das Merkblatt zeigt, wie durch den konsequenten Einsatz von Managementsystemen die Effizienz der Unternehmen verbessert werden kann. Den Bedürfnissen der Bauwirtschaft wird durch eine flexiblere Systemgestaltung Rechnung getragen. Daher ist das Merkblatt 2007 auch für Unternehmen geeignet, die noch nicht über ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9000 verfügen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen erhalten nützliche Informationen für den Aufbau eines Managementsystems. Ein weiterer Schwerpunkt des Merkblattes ist das projektbezogene Qualitätsmanagement. Es liefert konkrete Anhaltspunkte für die Verteilung der Verantwortung und der Aufgaben in der jeweiligen Phase des Bauprozesses. Der Mitverantwortung des Bauherrn wird von Anfang an grosse Bedeutung beigemessen. Eine einheitliche und klare Terminologie erleichtert die Kommunikation zwischen allen am Bau Beteiligten. Die Begriffe aus dem Merkblatt 2007 und den ISO-Normen werden genau definiert und in einem Anhang in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch gegenübergestellt.

Merkblatt SIA 2007

«Qualität im Bauwesen – Aufbau und Anwendung von Managementsystemen» (Ausgabe 2001), 82 S., A4, broschiert, Fr. 142.80. Bestellung an SIA Auslieferung, Schwabe & Co AG, Postfach 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail: auslieferung@schwabe.ch

s i a

Qualität im Bauwesen



BAUDIREKTION DES KANTONS ZUG

Die Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei des kantonalen Tiefbauamtes sucht einen/eine Bauingenieur/in, Kulturingenieur/in oder Geograph/in als

Projektleiter/in im Bereich Verkehrstechnik/ Verkehrsplanung

Aufgaben: Dank Erfahrung in der Projektierung von Strassen sind Sie in der Lage, kleinere und grössere Projekte bezüglich Verkehrssicherheit und Verkehrstechnik zu beurteilen. Sie haben fundierte Kenntnisse in der Verkehrsplanung. Sie arbeiten gestaltend mit bei Verkehrskonzepten, Richtplanungen und Sondernutzungsplanungen bzw. übernehmen dafür die Leitung. Mit Unterstützung von Ingenieurbüros bearbeiten Sie Studien und Projekte von Verkehrsanlagen (Optimierung von Knoten, Bushaltestellen, Fussgängerübergängen und Lichtsignalanlagen). Im Bereich der Baupolizei verfassen Sie Stellungnahmen zu Baugesuchen, formulieren Bewilligungen und erteilen Auskünfte zum Vollzug des einschlägigen kantonalen Rechts.

Anforderungen: Sie verfügen über einen Hochschulabschluss und etwa zehn Jahre Praxis in der Planung und Projektierung von Verkehrsanlagen. Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, Teamfähigkeit, interdisziplinäres Denken, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und gute EDV-Kenntnisse sind weitere Voraussetzungen für diese anspruchsvolle Tätigkeit.

Angebot: Wir bieten Ihnen eine den Erfahrungen, Fähigkeiten und Anforderungen entsprechende Besoldung gemäss kantonalem Personalgesetz, gleitende Arbeitszeit, gut ausgebaute Sozialleistungen und ein angenehmes Arbeitsklima in einem kleinen Team. Arbeitsort ist das Verwaltungszentrum an der Aabachstrasse in Zug, fünf Gehminuten vom Bahnhof entfernt. Der Stellenantritt erfolgt per 1. September 2002 oder nach Vereinbarung.

Bewerbung/Auskunft: Ihre handschriftliche Bewerbung wollen Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit Zeugniskopien, Referenzen und Lohnvorstellungen) bis 16. April 2002 senden an: Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, Postfach, 6301 Zug. Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Abteilungsleiter Urs Lehmann (Tel. 041 728 53 38, E-Mail: urs.lehmann@bd.zug.ch).

Swisscodes: 6. Zwischenbericht

Die interne Vernehmlassung des Entwurfs für die Norm SIA 261 «Einwirkungen auf Tragwerke» konnte im Herbst 2001 erfolgreich durchgeführt werden. Mitte Januar bis Mitte Februar 2002 gingen die ersten drei Entwürfe in die externe Vernehmlassung.

Die für die externe Vernehmlassung notwendigen, umfangreichen Übersetzungsarbeiten konnten nahezu termingemäss fertig gestellt werden. Diese drei Entwürfe, SIA 260 «Grundlagen der Projektierung von Tragwerken», SIA 266 «Mauerwerk», SIA 266/1 «Mauerwerk – Ergänzende Festlegungen» und SIA 267 «Geotechnik», wurden bereinigt und liegen übersetzt vor.

Dank intensiver Öffentlichkeitsarbeit und dem frühzeitigen Einbezug interessierter Kreise ist es dem Projektteam gelungen, bereits bei der Erarbeitung einen breiten Konsens zu den Swisscodes herbeizuführen. Dazu trug nicht zuletzt die bereits vor Jahresfrist erfolgte interne Vernehmlassung bei. Dadurch gingen weniger Einwände und Änderungswünsche ein, was die Nacharbeit verringern und vereinfachen wird.

Der zweite Teil der externen Vernehmlassung mit insgesamt zehn Dokumenten läuft noch bis Mitte Juni. In Vernehmlassung gegangen sind «Einwirkungen auf Tragwerke» und die Tragwerksnormen zum Betonbau, zum Stahlbau, zum Verbundbau und zum Holzbau jeweils zusammen mit den «Ergänzenden Festlegungen». Es handelt sich um die grösste bisher je vom SIA durchgeführte Vernehmlassung, was die Anzahl der zu behandelnden Dokumente betrifft.

Probeanwendungen gestartet

Das von Dr. Joseph Jacquemoud geleitete Teilprojekt Probeanwendungen wurde gestartet. Erste Projekte sind in Arbeit. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen der laufenden Vernehmlassung in die Normen einfließen.

Das Leitungsteam für die Einführung der neuen Tragwerksnormen unter der Leitung von Prof. Dr. Otto Künzle (ETH Zürich) hat seine Arbeit aufgenommen. Erste Konzepte liegen vor. Voraussichtlich werden zwischen Sommer und Herbst 2003 in zwei Blöcken pro Norm je nach Umfang ein halb- oder ganztägiger Einführungskurs stattfinden. Nähere Informationen werden nach den Sommerferien 2002 publiziert.

Mit der Leitung des Parallelprojektes Swissconditions ist die Zusammenarbeit weitergeführt worden. Auch

dieses Projekt soll demnächst in Vernehmlassung gehen, so dass es möglich sein sollte, die beiden zusammengehörenden Normenprojekte nahezu zeitgleich der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu können.

Abschluss in Sicht

Mit der Bereinigung der bereits vorliegenden Collagen der ersten Dokumente kann nun begonnen werden. Von den restlichen Dokumenten stehen zwischenzeitlich vor allem die Zusatznormen «Ergänzende Festlegungen» in Erarbeitung. Diese müssen aber von ihrer Natur her ohnehin in einem rascheren Rhythmus revidiert werden als die eigentlichen Normen. Nach Abschluss der zweiten Vernehmlassungsrunde werden breite Schlussdiskussionen einsetzen. Das Gesamtwerk kann dann durch die ZNO möglicherweise bereits im Oktober zur Publikation freigegeben werden.

Mit der erfolgreich durchgeführten ersten Vernehmlassungsrunde hat das Projekt Swisscodes seine Bewährungsprobe bestanden, und es darf als gesichert gelten, dass im Laufe des Jahres 2003 eine neue Generation Schweizer Tragwerksnormen in Kraft treten wird.

Dr. Markus Gebri, Generalsekretariat SIA

Kurs: Mit Banken richtig verhandeln

(kr) Bei einer Kreditanfrage an die Bank verbessern Inhalt und Form des Businessplans die Chancen. Dazu gehören eine seriöse Analyse des eigenen Unternehmens und gute Kenntnisse des Marktes sowie der Anforderungen und Beurteilungskriterien der Banken. Im zweitägigen Kurs lernen Sie einen Businessplan und eine auf Ihren Betrieb abgestimmte Finanzplanung auszuarbeiten. Daneben erstellen Sie eine professionelle Kreditanfrage und lernen die wesentlichen Beurteilungskriterien der Banken kennen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt. Dies erlaubt es, die Lerninhalte den konkreten Bedürfnissen der Teilnehmer anzupassen.

Mit Banken richtig verhandeln

Referent: Peter Kündig, Treuhand Peter Kündig AG, Rüslikon

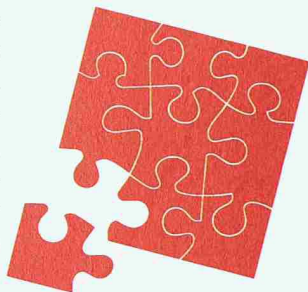
BP1-02 6. Juni und 4. Juli 2002, 09.00–17.00, Zürich

Teilnahmegebühr	SIA-Mitglieder	Fr. 920.–
	Nichtmitglieder	Fr. 1040.–

Weitere Infos finden Sie auf www.sia.ch unter Weiterbildung. sia form, Kursadministration, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01 283 15 58, Fax 01 201 63 35, E-Mail: form@sia.ch.

Kurs: Finanzseminar

(kr) Steuern, Vorsorge und Anlagen sind eine komplexe Materie. Durch die Koordination dieser Bereiche im Rahmen einer Gesamtstrategie lässt sich der Ertrag erhöhen. Das grosse Angebot an Finanzprodukten in den Bereichen Vorsorge und Wertschriftenanlagen erschwert dem Laien die Übersicht. Unser Finanzseminar richtet sich an Angestellte und Unternehmer und vermittelt auf praxisnahe Art Optimierungsmöglichkeiten. Zusätzlich behandeln wir spezifische Problemkreise für Selbständigerwerbende. Diese betreffen insbesondere die Ausgestaltung ganzer Vorsorgekonzepte für den eigenen Betrieb sowie die Regelung der Unternehmensnachfolge. Ebenfalls eingehend besprochen wird die Planung der (Früh-)Pensionierung, die einschneidende persönliche und finanzielle Veränderungen mit sich bringt.



Finanzseminar

Referenten: Marc Weibel, lic. oec. HSG,
Patrick Michelotti, lic. oec. HSG
Weibel, Michelotti, Müller+Partner AG,
Finanzberatung und Vermögensverwaltung

FS1-02 28. Mai 2002 17.00–20.00 Zürich

Teilnahmegebühr: SIA-Mitglieder Fr. 190.–
Nichtmitglieder Fr. 240.–

Die Detailbeschreibungen finden Sie im gedruckten Weiterbildungsprogramm 2002 des SIA und auf der Homepage www.sia.ch unter Weiterbildung. Auskünfte und Anmeldung bei *sia form*, Kursadministration, Selnastr. 16, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01 283 15 58, Fax 01 201 63 35, E-Mail: form@sia.ch

atelier ww, dipl. Architekten

Wir suchen eine/n engagierte/n

Entwurfsarchitekt/in

mit Erfahrung im selbständigen Entwickeln und Lösen von komplexen Planungsaufgaben im Bereich Wettbewerbe. Wir sind Mitglied des e.a.n. (european architectural network) mit Partnerbüros in Paris, Frankfurt und Berlin. Entsprechend bearbeiten wir interessante Grossprojekte im In- und Ausland.

Wir bieten einen zeitgemässen Arbeitsplatz in einem jungen, kollegialen Umfeld mit Aufstiegsmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

atelier ww, dipl. Architekten, Herr Walter Wäschle,
Postfach, 8030 Zürich
Tel. 01/388 66 66, Fax 01/388 66 16

AEGERTER & BOSSHARDT

Die Aegerter & Bosshardt AG mit Hauptsitz in Basel und Zweigniederlassungen in Möhlin und Weil am Rhein (D) ist im konstruktiven Ingenieurbau, im Tief- und Tunnelbau, im Bautenerhalt, in der Umweltplanung und massgeblich auch im Lärmschutz tätig (Informationen auch unter www.aebo.ch).

Als innovatives Bauingenieurbüro mit über 100 MitarbeiterInnen und modernster Infrastruktur suchen wir per 1. Juni 2002 oder nach Vereinbarung

eine/n

dipl. BauingenieurIn ETH oder FH

oder

dipl. KulturingenieurIn ETH oder FH

zur Bearbeitung unserer interessanten und vielfältigen Projekte in der Abteilung Lärmschutz.

Als MitarbeiterIn des bestehenden Lärmschutzteams bearbeiten Sie selbständig vielseitige Projekte wie z.B. Lärmgutachten aller Lärmarten gemäss LSV, Schallschutzfensterprogramme von der Projektierung bis zur Abnahme. Im Weiteren nehmen Sie akustische Dimensionierungen von Lärmschutzmassnahmen vor und führen Aussenlärmessungen sowie bauakustische Messungen durch.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an unsere Hauptadresse. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr L. Rentsch (Tel. 061/365 24 67) oder Herr D. Gysin (Tel. 061/365 24 41) gerne zur Verfügung.

INGENIEURBUREAU
A. AEGERTER & DR. O. BOSSHARDT AG
Hochstrasse 48
Postfach
4002 Basel